

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 53.
Sperrstunden der Redaction:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Konkurrenz der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Fällen für Auf. Annahme:
Das Bureau, Unterstadtstr. 22,
Sonn. Abtheil. Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 15,500.

Abonnementspreis viertel. 4¹/₂ Rthl.,
incl. Frangirlos 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 36 Rthl.
mit Postförderung 48 Rthl.
Inserat 5 Ggr. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsbrief
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 314.

Sonntag den 10. November 1878.

72. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 13. November a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1. Gutachten des Verfassungsausschusses über a. den Antrag wegen Ausstellung von Legitimationen für die Mitglieder des Collegiums; b. die Uebertragbarkeit der Budgetposten.
2. Gutachten des Schulausschusses über a. die Antwort des Rathes auf den Antrag wegen Stereotypirung des P. Aplanes in der Nicolaischule; b. die Ueberlassung der Aula im Gebäude der höheren Schule für Lesestunden zu Vorträgen behufs Unterstützung des Pensionsfonds für Lehrerinnen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli dieses und der dazu gehörigen Ausführungs-
verordnung vom 11. October desselben Jahres sind, aus Anlaß der Kuffstellung des Einkommensteuer-
calenders für das Jahr 1879, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter aufzufordern:

die ihnen behändigen Hauslistenformulare, nach Maßgabe der darauf abgedruckten Be-
stimmungen ausgefüllt, binnen acht Tagen von deren Behändigung ab gerechnet und
bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verabfolgung des Termins
unmündlich beigegeben werden wird,

in unserer Stadt-Steuerannahme, Brühl 51, blauer Harnisch, III. Stock, in dem auf der Hausliste bezeich-
neten Zimmer, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Befreiung etwaiger Mängel Auskunft
zu ertheilen im Stande sind, abzugeben, wobei auf §. 36 des oben angezogenen Gesetzes, Inbalt welchem
jeder der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeiträge, welche in Folge von ihm ver-
schuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entzogen, haftet, wie auch jedes
Hausgrundstück für die richtige Angabe über zu seinem Grundstücke gehörigen, ein eigenes Ein-
kommen habenden Personen, einschließlich der Mietertheiler und Schlafstellenmietter verant-
wortlich ist, und auch ferner darauf besonders aufmerksam gemacht wird, daß die in der unteren Seite der
letzten rechten Seite der Hauslisten befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer bez. dessen Stellvertreter
unterzeichnet zu sein hat.

Sollte ein Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter gar kein Hauslistenformular, oder solche in unzu-
reichender Zahl erhalten haben, so können dergleichen an oben gedachter Expeditionsstelle abgeholt werden.
Leipzig, den 30. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der zum Gesetze vom 5. Juli d. J. erlassenen Ausführungs-
Verordnung vom 1. November a. c. Grundsteuer nicht zu entrichten, dagegen
werden die bisherigen Grundsteuerbesitzer aufgefordert, die für diesen Termin fälligen künftigen Abgaben
an L. A. von jeder Grundsteuer einheits auf diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach dem-
selben an die Stadt-Steuerannahme abzurufen — Brühl 51, im blauen Harnisch — zu bezahlen, da nach
Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumligen eintreten müßen.
Leipzig, den 30. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Taube.

Wohnungs-Vermietung.

Die zeitlich für 1890 A jährlichen Mietzins vermietete, zum 1. April 1879 miethfrei werdende
Wohnung in der II. Etage und dem Badegarten des nordwestlichen Flügels des Hauptstaats-
gebäudes, Bahnhofstraße Nr. 17, bestehend aus 7 Stuben, 4 Kammern und sonstigem Zubehör, soll von
obigen Termine an auf sechs Jahre anderweit vermietet werden und sind bezügliche Mietbofferen bis
zum 16. dieses Monats bei uns einzureichen.

Die Vermietungsbedingungen nebst Inventarium können auf dem Rathhaussaale (I. Etage) ein-
gesehen werden.
Leipzig, den 7. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Der Inhaber des von unserm III. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimscheins über das
Sparcassenbuch Nr. 79076 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens
am 12. Februar 1879 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen,
indigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem Anzeiger das Buch ausgetauscht werden wird.
Leipzig, den 8. November 1878.

Die Verwaltung des Rathhauses und der Sparcasse.

Politische Lage in England.

London, 4. November. Die Stunde ist
nicht fern, in welcher die Würfel fallen müssen.
Der Beschluß der Regierung, ein Ultimatum an
den Emir zu richten, hat bei den Highlifen hier
und in Ostindien große Entrüstung hervorgerufen.
Man würde sich aber einer schweren Täuschung
hingeben, wenn man annehmen wollte, daß dieser
Schritt eine Pöherung bedeute. Das Ministerium
ist entschlossen, das Ansehen Englands in Asien
aufrecht zu erhalten. Man hat sich vorlie-
genden Falles nur deshalb dafür entschieden,
daß bei civilisirten Nationen vor Ausbruch eines
Krieges gebräuchlichen Formeln einzuhalten, weil
die durch den Mangel an Transportmitteln ver-
ursachte Verzögerung der militairischen Opera-
tionen glauben lassen könnte, daß England keine
Fle habe, die ihm angethane Beschimpfung zu
rächen. Um übrigens bei dem Emir von
Afghanistan keinen Zweifel über die Absichten
Englands aufkommen zu lassen, sind gleichzeitig
von hier neue Ordres nach Indien wegen Be-
schleunigung der Kriegsvorbereitungen ergangen. In
dem ganzen Vorgange hat man nichts Anderes, als
die Wiederholung der Lieblingspolitik Lord Bea-
consfield's während der letzten Orientkriege zu
erkennen. Es handelt sich darum, den Krieg durch
Demonstrationen zu verhindern. In Wirklichkeit
ist auch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, den
Emir zur Raison zu bringen.

Die russische Diplomatie gerirt sich verfüh-
licher denn je. Man hat von St. Petersburg
aus wieder zu verstehen gegeben, daß Rußland
selbst geneigt sei, seinen Einfluß aufzubieten, um
den Emir von Afghanistan zur Nachgiebigkeit zu
veranlassen. Nach dem, was hierüber aus hiesigen
officiellen Kreisen verlautet, scheint es, daß Ruß-
land hier einen Act der Ueberreizung, wenn nicht
gar eine förmliche Conventio in Vorschlag
bringt, in deren Gemäßheit Rußland seine Grenzen
bis Perw vorschoben, während England
mit Genehmigung des Emirs die Engpässe an

der englisch-afghanischen Grenze besetzen würde.
Wenn der Emir bei dem Widerstande gegen die
englischen Bedingungen beharrt, so würde natür-
lich die Durchführung dieser Uebereinkunft ver-
tagt; sie würde nicht desto weniger abgeschlossen werden,
um, unter gleichzeitiger Verpflichtung Rußlands
zu einer strengen Neutralität gegenüber dem eng-
lich-afghanischen Conflict, nach dem Kriege zur
Durchführung zu gelangen. Die Verhandlungen,
welche über diesen Gegenstand stattfanden, haben
die türkische Frage nicht berührt. Letztere ist
in diesem Augenblicke Gegenstand eines ziemlich
lebhaften Austausches der Ansichten zwischen den
Cabinetten von London und St. Petersburg.

Die auf der Admiralität und im Kriegs-Departement
von den Staatssecretären dieser beiden
Departements aus Cypern einlangenden Nach-
richten lauteten ziemlich befriedigend. Mr. Smith
und Colonel Stanley haben mit Vice-Admiral
Hornby und Lord Hay über die Frage der Er-
richtung eines See-Arsenals auf Cypern als Er-
gänzung des Arsenals von Malta conferirt. Es
ist evident, daß, wenn eine englische Flotte perma-
nent in den türkischen Gewässern stationiren
soll, man ein näheres Arsenal als jenes von
Lavaletta (Malta) zur Hand haben müsse.
Die Panzerschiffe haben öfter Ausbesserungen not-
wendig als die gewöhnlichen Schiffe. Während
der lehtverfloffenen zwei Jahre sind gegen 14 bis
15 Panzerschiffe nebst mehreren anderen Schiffen
ständig in den türkischen Gewässern gewesen, was
dem Arsenal von Malta eine ungeheure Arbeit
verursacht hat. Ueberdies brauchen diese Schiffe
zur Fahrt auf der Vesita-Bai nach Lavaletta fünf
bis sechs Tage, während zur Fahrt aus dem
Marmara-Meer nach Cypern 24 Stunden ge-
nügen.

Alle diese Vorlesungen beweisen die Unsicherheit
der Lage, welche dauernd in dieser Spannung nicht
verharren kann.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 9. November.

Das complicirte Räderwerk des Reichsorga-
nismus bedarf noch immer der Ergänzung. Die
Organisation der oberen Behörden ist noch keines-
wegs abgeschlossen, denn die wichtigsten Ressorts
harrten noch der Besetzung, „das preussische
Provisorium einer Ausklärung“. Ein Schritt
vorwärts in der Richtung eines gefestigten Zu-
standes soll jetzt wieder gemacht werden. Die
Officiosen ventiliren die bezügliche Frage schon
seit Monaten, aber zu Thaten ist es noch keines-
wegs gekommen. So schreibt die „N. A. Z.“:

Die bevorstehenden Veränderungen in der Ein-
theilung der Ministerien und Reichsbehörden
sind Gegenstand sehr widerstreitender Gerüchte.
Welches der wirkliche Sachverhalt ist, haben wir be-
reits vor längerer Zeit angedeutet. Schon im Juli
wurde erwähnt, daß die betreffenden Fragen damals
mit Bezug auf die Ausstellung des Staatshaushalts
Gegenstand der Beratungen im Staats-
ministerium gewesen waren. Die betreffenden Be-
schlüsse sind auch schon damals vom Kronprinzen ge-
nehmigt worden. Es handelt sich einerseits um die
bereits im Nachtragsetat zum vorigen Budget vorge-
schlagene Abweisung der Domainen und For-
sten vom Finanzministerium und um deren
Zuweisung an das landwirthschaftliche Ministerium,
andererseits um eine Abweisung der Verwaltung
für Handel und Gewerbe vom jetzigen Mini-
sterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Die preussische Verwaltung für Handel und Gewerbe
soll durch Personalunion mit dem gleichartigen Ver-
waltungszweige im Reich, der im Reichskanzler-
amt bearbeitet wird, verbunden werden. Der Präsident
des Reichskanzleramts, welcher als solcher die deutschen
Handelsinteressen wahrzunehmen hat, wird in
seiner Eigenschaft als preussischer Staatsminister
künftig die Leitung des Dienstzweiges für Handel und
Gewerbe erhalten, damit die deutschen und die
speziell preussischen Handelsinteressen nach ge-
meinamen Gesichtspunkten geleitet werden. Dem
bisherigen Handelsministerium bleibt demnach die
Verwaltung der Eisenbahnen, der öffentlichen
Bauten und des Bergwesens, müßig das Gebiet der

öffentlichen Arbeiten. Die Frage „wird“ bei dem
Budget zur Erledigung gestellt werden.

Die sog. deutsche Handwerker- und Ge-
werbepartei, welche seit Kurzem sich in Berlin
aufgethan, hat ein geradezu utopisches Programm,
von Einzelheiten abgesehen, aufgestellt. Seine
ganze Höhe erreicht dieses erst in folgendem Satze:
„Zu den politischen Tagesfragen wird die
Partei je nach Umständen Stellung nehmen.“ Wir
haben in Deutschland wirtschaftliche Parteien,
welche — und das ist offenbar das Richtige —
das eigentlich politische Moment ganz aus-
schließen; so die Freihandelspartei.
Anderer, wie z. B. die Agrarier, nehmen einen sehr
prononcierten politischen Standpunkt ein. Hier
aber thut sich eine wirtschaftliche oder, wenn
ihre das vielleicht besser klingt, sociale Partei auf,
welche ausdrücklich erklärt, sich mit den politischen
Tagesfragen beschäftigen zu wollen, ebenso aus-
drücklich jedoch eine bestimmte politische Richtung
ablehnt. Rauber ist die Fahne der politischen
Charakterlosigkeit noch niemals enthüllt wor-
den. — Man brauchte von dergartigen wunder-
lichen Erscheinungen kaum Notiz zu nehmen, ließen
sie nicht erkennen, auf welche monströse Consequen-
zen das Drängen nach „Interessenvertretung“
schließlich hinausläuft. Der moderne Staat be-
ruht auf dem Grundsatz, daß die Gesetzgebung
ausschließlich geregelt werde durch die Er-
fordernisse des Gesamtwohls.
Diese Erfordernisse richtig zu erkennen und sie
zweckmäßig zu befriedigen, ist der Inhalt der Po-
litik. Allein unter diesem politischen Gesichtspunkte
kann und darf die Staatsgesetzgebung ge-
handelt werden. Die Apoll der Interessenver-
tretung stellen dies Verhältnis freisweg auf den
Kopf. Die politischen Gesichtspunkte sind
ihnen gleichgültig; Hauptsache ist ihnen für die
Gesetzgebung das ganz specielle Interesse dieses
oder jenes Bruchtheils der Gesamtheit.
Folgerichtig durchgeführt, würde und diese Staats-
weisheit günstigsten Falles ein Seitenstück des